

38.04 – Koordinierende COVID-Impfereinheit

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der FDP Fraktion vom 31.01.2022 „Erstellung einer Liste zur Registrierung von Impfwilligen mit Novavax“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit nimmt die Ausführungen des Landrates zu Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zur Impfstrategie zu.

Vorbemerkungen:

Die Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) wurde durch den 19. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS NRW) vom 04.02.2022 mit der Grundimmunisierung des Impfstoffes „Nuvaxovid“ der Firma Novavax beauftragt.

Erläuterung:

Mit dem o. g. Erlass wurden u. a. folgende Vorgaben gemacht:

- Zunächst sollten Impfangebote zu 95 % an priorisierte Personengruppen unterbreitet werden. Die Terminvergabe für die noch zuzuweisenden Impfdosen soll laut Erlass zu 75 % Personengruppen mit Arbeitgeberbescheinigung offenstehen, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG unterfallen. Diese Personengruppen sollten in „geeigneter Weise“ über das Impfangebot informiert werden.

- Zu 20 % sollten die Personen das Impfangebot wahrnehmen können, denen eine Unverträglichkeit in Bezug auf die vorhandenen mRNA-Impfstoffe attestiert wurde.
- Weitere 5 % der Impfdosen sollten der Allgemeinbevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich hatte das MAGS NRW durch die Priorisierung eine strenge Aufteilung der Impfstoffe vorgesehen. Diese wurde im kreiseigenen Buchungssystem hinterlegt. Zusätzlich wurden alle Einrichtungen (Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) per E-Mail über die Angebote informiert. Darüber hinaus wurden alle Bürgerinnen und Bürger, welche im Vorfeld Anfragen zum Impfstoff von Novavax gestellt haben, aktiv von Mitarbeitenden der KoCl angeschrieben und über Möglichkeiten der Terminbuchung informiert. Für diejenigen Personen, die einer Online-Terminbuchung eigenständig nicht nachkommen können oder wollen, wurde eigens zum Zweck der Terminbuchung eine Durchwahl eingerichtet. Die Terminbuchung erfolgt dann telefonisch (02241-13-3382) im Terminvergabeportal durch das Personal der KoCl. Die Impfunterlagen werden der betreffenden Person per E-Mail oder per Post zugesandt

Aufgrund des landesweit geringen Interesses an Impfungen mit „Novavax“ wurde mit dem 22. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 vom 02.03.2022 die Priorisierung und das Alleinstellungsmerkmal der Verfügbarkeit des Impfstoffes, der kreiseigenen Impfstellen aufgehoben. Sodann hat die hiesige KoCl über die Kassenärztliche Vereinigung im Rhein-Sieg-Kreis allen Hausärzten und den Krankenhäusern Impfstoff zur eigenständigen Verimpfung angeboten. Bereits bis zum 04.03.2022 wurde dieses Angebot von 12 niedergelassenen Ärzten angenommen und der Impfstoff ausgegeben. Seit Mittwoch, 02.03.2022, besteht in beiden kreiseigenen Impfstellen und beim mobilen Impfen eine freie Impfstoffwahl.

Neben den Impfstellen sowie den mobilen Teams haben somit auch die niedergelassenen Ärzte bzw. Krankenhäuser die Möglichkeit eine Grundimmunisierung mit dem Impfstoff von Novavax anzubieten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.03.2022

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)